

Information nach Artikel 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)

(Ordnungsamt)

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung (Name Behörde, Sitz, Kontaktdaten, vertretungsberechtigte Person / Leitung)	Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten (Ansprechpartner/in, Kontaktdaten)
Gemeinde Ampfing 1. Bürgermeister Josef Grundner Schweppermannstr. 1 84359 Ampfing Telefon: +49 (08636) 5009-0 E-Mail: poststelle@ampfing.bayern.de	actago GmbH Herr M. Staudacher Straubinger Str. 7 94405 Landau a.d.Isar Telefon: +49 (09951) 99990-20 E-Mail: datenschutz@actago.de
Stand: 28.10.2021	

Ihre Daten werden zu folgendem Zwecke erhoben:

- Bescheiderlass (Hunde, Feuerwerk, Veranstaltungen, etc.)
- um die Voraussetzungen für eine Ausnahmegenehmigung zu prüfen
- allgemeinen Gefahrenabwehr
- Brand- und Katastrophenschutz
- Führung des Verzeichnisses über Gestattungen nach §12 GastG
- Beantragung und Erteilung von Gaststättenerlaubnissen
- Führung des Gaststättenverzeichnisses
- Feuerwehrwesen
- Obdachlosenverwaltung, Notunterkunft
- Vollzug des Staatsvertrags zum Glückspielwesen in Deutschland
- Vollzug des Waffen- und Sprengstoffrechts

Die Rechtsgrundlage, auf der Ihre Daten erhoben werden, ist:

- Art. 6 Abs. 1 Buchstabe a) - e) DSGVO in Verbindung mit Art. 4 Abs. 1 BayDSG
- LStVG
- VollzBekLStVG
- OWIG
- Kampfhundeverordnung
- SprengG
- SprengV
- Beschussgesetz
- VVB
- LuftVO
- BayFwG
- GastG und GewO
- Obdachlosensatzung

Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:

- Staatsanwaltschaft
- Kraftfahrtbundesamt Flensburg
- Justizbehörden
- Zulassungsstelle
- Landratsamt
- Zweckverband Kommunale Verkehrsüberwachung
- Polizeidienststelle
- Feuerwehr
- Gewerbeaufsichtsamt
- Veterinäramt
- weitere Sicherheitsbehörden
- Nationales Waffenregister (NWR) und alle, die darauf Zugriff haben

Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation:

Es findet keine Übermittlung an Drittländer oder internationale Organisationen statt.

Speicherdauer der Daten, bzw. die Kriterien für die Festlegung der Speicherdauer:

- 10 Jahre nach Ende des Verfahrens
- 5 Jahre bei Gaststättenerlaubnissen
- Spätestens nach 30 Jahren bei Brand- und Katastrophenschutz
- 10 Jahre nach aktiver Dienstzeit (bei Kommandanten 30 Jahre)
- 5-10 Jahre nach Abmeldung / Beendigung der Maßnahme
- 20 Jahre nach dem Tod des Waffenerlaubnisinhabers oder bei Wegfall der Erlaubnisvoraussetzungen

Information zu Betroffenenrechten:

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).
- Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.
- Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz:
Prof. Dr. Thomas Petri, Postfach 22 12 19, 80502 München
Telefon: +49 89 212672-0 oder E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de

Widerrufsrecht bei Einwilligung:

Wenn Sie in die Datenerhebung durch den oben genannten Verantwortlichen durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

Pflicht zur Bereitstellung der Daten:

Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus oben genannten Rechtsgrundlagen.

Die Kommune benötigt Ihre Daten, um Ihren Antrag und Sicherheitsstörungen bearbeiten zu können.